

die auf jenem Gebiete herrscht und die uns recht lebendig an Lessing's Wort erinnert, daß Viele das Ziel ihres Strebens da finden, wo sie desselben müde geworden sind, diese Anspannung könnte ein Hemmniß vielleicht auch für die Berathung und Entscheidung der großen kirchlichen Fragen sein. Es ist freilich andererseits auch möglich, es ist sogar wahrscheinlich, daß durch Erlassung eines Wahlgesetzes oder gar durch Aufstellung einer neuen Kirchenverfassung die tiefsten Gegensätze aufgeregt, und durch Aufregung derselben ein Zerfall der Kirche herbeigeführt wird. Alle diese Bedenken aber, so gewichtig sie Vielen auch scheinen mögen, sind doch für mich und sind vielleicht für die Allermeisten nicht von der Art, daß sie den Wunsch zurückdrängen oder unterdrücken könnten, es möge die Staatsregierung so bald wie möglich heraustreten mit dem, was auch bei denen, welche schweigen, ein tiefes Bedürfnis ist. Ich will nicht versuchen, jenen Bedenken gegenüber, die ich aufgezählt habe, nun dasjenige geltend zu machen, was im entgegengesetzten Sinne gesagt werden kann; allein daran glaube ich erinnern zu dürfen, daß, wenn zum Beispiele die Meinung die ist, daß das Volk erst in kleinerem kirchlichen Kreise sich gewöhnen müsse für das Leben und Wirken im größeren, wenn also die Staatsregierung, vielleicht vorzugsweise unter Leitung dieses Gedankens, den Neubau langsam von unten herauf begonnen wissen will, dies doch vielleicht ein durch die Erfahrung leicht widerlegter Irrthum ist. Nur dann, wenn das kirchliche Leben, wenn die Kirchengemeinschaft in großen Formen sich darstellt, wenn überhaupt für die kirchlichen Interessen ein neues, frisches, allgemeines Streben angeregt ist, wenn die kleinen Kreise gleichsam sich umspannt sehen von einem größten Kreise, wenn das Leben, das die Gesamtheit bewegt, auch hindurch geht durch alle Einzelgemeinden, nur dann ist eine wahrhafte Gewöhnung an das kirchliche Leben möglich, nur dann auch eine Durchdringung Aller mit den Wahrheiten der Kirche, ein volles und inniges Verständnis der Formen, welche die Kirche sich bisher gegeben hat, sowie die Fähigkeit, aus neuem Leben neue Formen zu erschaffen. Es ist wohl möglich, daß große Gefahren hervorgerufen werden, wenn der Kirchengemeinschaft die Befugniß zugesprochen wird, sich aus sich selbst zu gestalten; allein wenn eine Kirchengesellschaft nicht im Stande ist, in großen Kämpfen, in schweren Conflicten sich doch zusammenzuhalten und die Gefahren zu überwinden, die in solchen Kämpfen und unter solchen Conflicten hervortreten, dann ist überhaupt die Hoffnung aufzugeben, daß aus einer solchen Gemeinschaft sich ein neues freudiges Leben entwickeln werde. Wenn aber irgend eine Gemeinschaft im Stande sein muß, auch das Schwerste zu bestehen, so muß es unsre Kirchengemeinschaft sein. Eine Kirche, die nicht durch schwere Gefahren hindurchzugehen im Stande ist, die ist nahe daran, unterzugehen, und ist auch werth, daß sie untergeht. Ich fürchte nicht von unserer Kirche, daß sie diese Gefahren zu bestehen nicht im Stande sein würde; vielmehr weil ich

überzeugt bin, daß sie sich auch in dem schwersten Kampfe aufrecht erhalten und vielleicht gerade unter den größten Stürmen wieder ein reiches Leben aus sich erzeugen würde, wünsche ich, daß sie bald Gelegenheit erhalten möge, ihre Kraft und ihre Lebensfülle in einem solchen Kampfe zu bewähren.

Abg. Biesler: Meine Herren! Mit so hohem Interesse ich auch den uns vorliegenden Bericht gelesen habe, mit so schmerzlichen Gefühlen hat mich derselbe dennoch, ich kann es nicht bergen, erfüllt. Schmerzlich um deswillen, weil ich es nicht für einen Nutzen unserer Zeit und unserer Civilisation ansehen kann, wenn noch in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Vertreter eines so intelligenten Volksstammes, als der sächsische unbestritten ist, noch mit so ausführlichen Gründen die einfachsten, sich ganz von selbst aufdringenden Wahrheiten darthun zu müssen glauben; schmerzlicher noch um deswillen, weil in Hinsicht auf unsere staatlichen Verhältnisse ich mir sagen muß: auch diese Kämpfe werden sein eitel Täuschung und Danaidenmühe; schmerzlicher aber auch um deswillen, meine Herren, weil ich daraus die bestimmte Ueberzeugung entnehmen muß, daß selbst so aufgeklärte und freisinnige Männer, als die Mitglieder unseres geehrten Ausschusses, immer noch weit entfernt sind, die Selbstständigkeit der Kirchengesellschaften und die gänzliche Unabhängigkeit der Ordnung ihrer Angelegenheiten von der Geseßgebung des Staates in dem vollen Umfange anzuerkennen, ohne den eine Rückkehr zu rein vernünftigen und menschlichen Zuständen, wie sie die Grundrechte wollen, niemals zu erreichen sein wird. Ich werde freilich davon absehen, alle die Gründe, durch die ich zu dieser Ueberzeugung geführt worden bin, hier weiter auseinanderzusetzen; dies würde mich offenbar zu weit führen, würde mich zu Entwicklung von Ansichten führen, mit denen ich, wie ich recht wohl weiß, ziemlich isolirt in diesem Hause stehen, mit denen ich bei den Wenigsten in dieser Versammlung Anklang finden würde. Zu Motivirung meiner Abstimmung aber über die verschiedenen Anträge des geehrten Ausschusses halte ich es denn doch für nöthig, ganz kurz den Standpunkt anzudeuten, von welchem ich bei diesen meinen Abstimmungen ausgehen werde. Meine Herren, ich kann dem Staate durchaus gar kein Recht einräumen, sich in das Regiment der einzelnen Kirchengemeinschaften irgendwie einzumischen. Ich behaupte, keine Kirche hat jemals ein solches Recht der Einmischung dem Staate eingeräumt; ich halte die Handhabung dieses Regiments, die selbstständige Ordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten für ein natürliches, sich völlig von selbst verstehendes und unveräußerliches Recht, für die erste Lebensbedingung einer jeden Kirchengesellschaft, denn die Kirche umfaßt die Angelegenheiten der tiefsten Innerlichkeit des Menschen, über die nicht mit dem Staate verhandelt werden kann, über welche keiner äußern Gewalt ein Recht zusteht. Ich kann also auch eine rein politische Versammlung, wie unsere Kammer ist, nicht für befugt